



Brandenburgischer Chorverband e.V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 11
03046 Cottbus



geschaeftsstelle@chorverband-brb.de

GEMA-Gesamtvertragsnr. 0220507100

Mitglieds-Nr. im
Chorverband/Sängerbund

MUSIKNUTZUNGEN VON CHÖREN

Mitteilung an die GEMA für Chöre bei Veranstaltungen, die unter die Vereinbarung mit dem Brandenburgischen Chorverband e.V. fallen. „Chorische Veranstaltungen“ und „sonstige Veranstaltungen von Chören“ sind zeitnah nach Stattfinden mit dem Chorprogramm (zweifach) anzumelden.

ANGABEN ZUM VERANSTALTER

Veranstalter (Chorname/Name u. Vorname des Chorvertreters)

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

Mobil

E-Mail

CHORISCHE VERANSTALTUNGEN

(Chorsingen, Freundschaftssingen, Wohltätigkeitssingen)

Name des Veranstaltungsortes

Bezeichnung des Veranstaltungsraumes

Straße/Nr.

PLZ/Ort

ANGABEN ZUR CHORVERANSTALTUNG

Datum	Uhrzeit (von - bis)	Bezeichnung der Chorveranstaltung	Eintrittsgeld / Kostenbeitrag (Höchstbetrag)
			€

Einnahmen aus Kartenverkauf

€

Anzahl der Besucher

Einheitliches Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil

ja nein

Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen

ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

Ort/Datum

Unterschrift/Funktion

Nur durch den Chorverband/Sängerbund auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum

Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund

MUSIKNUTZUNGEN BEI VERANSTALTUNGEN VON CHÖREN FÜR SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

ANGABEN ZUM VERANSTALTUNGSORT

Name des Veranstaltungsortes

Bezeichnung des Veranstaltungsraumes

Straße/Nr.

PLZ/Ort

ANGABEN ZUR VERANSTALTUNG

Datum der Veranstaltung	Uhrzeit (von - bis)	Name der Veranstaltung	Eintrittsgeld oder sonst. Kostenbetrag (Höchstbetrag)	Größe der benutzten Fläche in m ² (nur bei „nachfolgenden geselligen Veranstaltungen“) bzw. Personenfassungsvermögen	
				Im Raum z. B. Halle Zelt Saal gemessen von Wand zu Wand	Im Freien Gesamtbesucher bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld
			€		

Musik erfolgt durch:

- Musiker/Sänger CD-/MP3-/MC-Player/PCs u. Ä. ohne Selbstaufnahmen Video-/DVD-Player ohne Selbstaufnahmen
 CD-/MP3-/PCs u. Ä. mit Selbstaufnahmen Video-/DVD-Player mit Selbstaufnahmen Wiedergabe von Fernsehsendungen

Im Eintrittsgeld/Kostenbeitrag ist ein Verzehranteil (Menü, Buffet, etc.) in Höhe von € enthalten.

Einheitliches Eintrittsgeld/Kostenbeitrag für den geselligen und den chorischen Teil ja nein

Einnahmen aus Werbung und/oder Sponsoring, vergleichbare Zuwendungen oder Sachzuwendungen ja nein

Anlage: Titelliste (Seite 3) Programm

SELBSTAUFGENOMMENE/SELBSTGEBRANNTEN WERKE AUF TONTRÄGER (CDS/MP3/PC ETC.)

Wer zur Unterhaltung der Gäste/Besucher von selbstgestellten Tonträgern wiedergibt - dies kann z. B. der Fall sein, wenn DJs sich zur öffentlichen Wiedergabe bestimmte Musik auf selbst gebrannten CDs zusammenstellen - nimmt eine Vervielfältigung der genutzten Stücke im Sinne des Urheberrechts vor. Das damit verbundene Nutzungsrecht muss zuvor von der GEMA erworben werden.

Selbstaufgenommenen CDs/MP3, PC, etc. wurden bereits nach dem Tarif VR-Ö lizenziert

nein ich benötige eine Lizenz für pauschal 100 Werke/Titel individuell

Anzahl der Werke/Titel

ja Lizenznummer

Falls Lizenznummer nicht bekannt: Name, Vorname, Anschrift des Lizenznehmers

Ort

Datum

Unterschrift/Funktion

Nur durch den Chorverband/Sängerbund auszufüllen

Rechnungsstellung an: Verband Chor

Datum

Stempel/Zeichen Chorverband/Sängerbund

TITELLISTE*

Veranstalter

Datum der Veranstaltung

Nr	Titel des Musikwerkes	Komponist	Bearbeiter	Musikverlag	Anzahl Aufführungen
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					

* Bitte nur dann ausfüllen, wenn kein gedrucktes Konzertprogramm vorliegt.